

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telefax: 8 88 846 ppbn
Telefax: (0228) 9 15 20-12

Inhalt

Dr. Hans Otto Bräutigam resümiert die Empfehlungen der Gemeinsamen Verfassungskommission: Für viele Ostdeutsche eine bittere Enttäuschung.

Seite 1

Michael Habermann MdB bilanziert die Familienpolitik der Bundesregierung: Verpaßt und verpatzt.

Seite 2

Neue Adresse ab
1.1.1994
Schumannstr. 2b
53113 Bonn
Postfach 190167
53037 Bonn

48. Jahrgang / 244

22. Dezember 1993

Für viele Ostdeutsche eine bittere Enttäuschung Das kostbare Erbe der friedlichen Revolution wird im Grundgesetz nicht verankert

Von Dr. Hans Otto Bräutigam
Minister der Justiz des Landes Brandenburg

Die Empfehlungen der Gemeinsamen Verfassungskommission sind von sehr unterschiedlicher Bedeutung. Einige haben großes verfassungsrechtliches und politisches Gewicht, andere sind auch wichtig, aber eher organisationsrechtlicher Natur. Insgesamt handelt es sich bei der Arbeit der Verfassungskommission um eine ernsthafte Bemühung, das Grundgesetz an die Erfordernisse der Gegenwart anzupassen. Eine Art Modernisierung könnte man sagen. Soweit so gut.

Zur richtigen Einschätzung der Grundgesetzreform ist allerdings daran zu erinnern, daß das Mandat der Gemeinsamen Verfassungskommission auf den Einigungsvertrag zurückgeht. Der eigentliche Grund für die Reform war die Wiedervereinigung Deutschlands. Umso erstaunlicher ist es, daß die von der Kommission beschlossenen Empfehlungen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keinen Bezug auf die Deutsche Einheit haben. Fast alle Vorschläge mit einem solchen Hintergrund haben in der Kommission nicht die erforderliche 2/3 Mehrheit erhalten; sie sind in Wahrheit von einer Minderheit verhindert worden. Das gilt namentlich für die unmittelbaren Bürgerrechte, die plebiszitären Elemente und für die sozialen Staatsziele. In der Kommission ist darüber eingehend diskutiert worden. Niemand konnte im unklaren darüber sein, daß diese Forderungen durch die Erfahrungen unserer ostdeutschen Landsleute in der Zeit der SED-Diktatur ein besonderes Gewicht hatten. Nicht zufällig haben sie in allen ostdeutschen Landesverfassungen ihren Niederschlag gefunden. In Wahrheit geht es darum, das kostbare Erbe der friedlichen Revolution in Ostdeutschland auch im Grundgesetz zu verankern.

Daß diese legitimen Forderungen in der Gemeinsamen Verfassungskommission mit dem einfachen Argument abgelehnt worden sind, man habe das bisher nicht gehabt und brauche es auch in Zukunft nicht, gibt sehr zu danken. Die Folgen dieser mangelnden verfassungspolitischen Sensibilität sind noch gar nicht abzusehen. Aber soviel ist sicher: Die Identifizierung der Ostdeutschen mit dem Grundgesetz wird dadurch erschwert. Unsere ostdeutschen Landsleute vermessen darin eine konkrete Verpflichtung des Staates, wichtige soziale Anliegen zu fördern. Sie vermessen ein Bekenntnis zum

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217, 53113 Bonn
Postfach 120408, 53046 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Verleger: Umwelt
mit dem Titel: Sozialdemokratischer
Pressedienst



Gemeinwohl, auch als Gegengewicht zu den stark ausgeprägten Individualistischen Freiheitsrechten des Grundgesetzes, die niemand in Frage stellen will. Und sie möchten darüber hinaus nicht nur durch Wahlen, sondern auch durch Bürgerinitiativen und Volksbegehren an der Staatsgewalt mitwirken.

Daß die Gemeinsame Verfassungskommission sich solche Vorstellungen nicht zu eigen gemacht hat, ist für viele Ostdeutsche eine bittere Enttäuschung. Und diese Enttäuschung verbindet sich in unglücklicher Weise mit der anhaltenden Verunsicherung vieler Menschen im Osten, ja mit der Verbitterung von Teilen der Bevölkerung über die Opfer, die ihnen in dem Prozeß der deutschen Einigung zugemutet werden. Im Bundestag wurden deshalb einige der von der Gemeinsamen Verfassungskommission abgelehnten Vorschläge erneut eingebracht. Auch der Bundesrat wird sich damit zu befassen haben. Ich wünsche mir, daß die berechtigten ostdeutschen Forderungen zu einer umfassenden Grundgesetzreform in diesem Hause ernst genommen werden.

Zu den Empfehlungen der Gemeinsamen Verfassungskommission gehört auch eine Bestimmung zum Minderheitenschutz. Auch hier gibt es zwar keinen Zusammenhang mit der deutschen Einheit, aber dem Vorschlag kommt in der heutigen Situation in Deutschland große, grundsätzliche Bedeutung zu. Es geht letztlich darum, mit den Mitteln des Verfassungsrechts darauf hinzuwirken, daß die in Deutschland lebenden Ausländer gleiche Chancen erhalten, daß sie nicht diskriminiert werden und damit die Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Zusammenleben gewährleistet werden. Nun höre ich, daß sich die Koalitionsfraktionen des Bundestages mit diesem Vorschlag schwer tun. Ich appelliere deshalb schon jetzt an alle Mitglieder des Bundesrates, die Empfehlung der Gemeinsamen Verfassungskommission sehr ernst zu nehmen und dem ihre Zustimmung zu geben.

(-/22. Dezember 1993/rs/ks)

(Der Autor trug diese Gedanken am 17. Dezember im Bundesrat im Zuge der Debatte über die Änderung des Grundgesetzes vor.)

Familien werden zu Lastesein der Nation **Jahresbilanz einer verpaßten und verpatzten Politik**

Von Michael Habermann MdB

Rückblick und Ausblick von Familien an der Jahreswende 93/94 bieten wenig Lichtblicke. Zur Einschätzung der familiären Situation am Ende des Jahres 1993 und vor dem Internationalen Jahr der Familie 1994 ist eine Bestandsaufnahme über die familienpolitischen Ereignisse des Jahres '93 notwendig.

Die Familien durften zu Beginn dieses Jahres erwarten, daß die Bundesregierung das Existenzminimum für Kinder der Preis- und Sozialhilfeentwicklung anpaßt. Schließlich ist die Bundesregierung vom Bundesverfassungsgericht dazu angehalten worden, den Kinderlastenausgleich zu dynamisieren. Nach ihren eigenen Angaben stellt die Bundesregierung seit dem 1.1.1992 durch die Summe aus Kinderfreibetrag und dem in einen Freibetrag umgerechten Kindergeld monatlich einen Betrag in Höhe von 517 DM steuerfrei. Gleichzeitig gibt sie die Höhe des Existenzminimums ab dem 1.7.1992 mit 588 DM an. Berechtigte Hoffnungen und Erwartungen der Familien auf eine Anpassung der familienpolitischen Leistungen um die Jahreswende 92/93 wurden enttäuscht. Es blieb auch 1993 dabei: Die Familien zahlen täglich 26 Millionen DM verfassungswidrig Steuern zu viel, pro Jahr fast 10 Milliarden DM.

Um so mehr Grund für die SPD, die Familienpolitik der Bundesregierung im Februar '93 mittels eines umfangreichen Fragenkatalogs in Form zweier Großer Anfragen "Wirtschaftliche Situation von Familien und deren soziale Auswirkungen" und "Entwicklung des Kinderlastenausgleichs und des Bundeserziehungsgeldgesetzes" kritisch zu hinterfragen.

Auch die Auseinandersetzungen um die Neuregelung des § 218 StGB dauern weiter an. Das vom Deutschen Bundestag am 25. Juni 1992 verabschiedete Schwangersen- und Familienhilfegesetz liegt inzwischen dem Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung vor. CDU und CSU bauen hinsichtlich des Schutzauftrags des Artikels 2 Grundgesetz ungebrochen auf die Allmacht des Strafgesetzbuches und zeigen keinerlei Neigung, die zur Realisierung des im Gesetz festgeschriebenen Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz notwendigen Schritte einzuleiten. Da jede Verzögerung der baulichen und personellen Maßnahmen die Realisierung des Rechtsanspruchs gefährdet, bringt die SPD Anfang des Jahres einen Antrag 'Für einen gerechten Lastenausgleich zwischen Bund und Ländern zur Sicherung des Anspruchs unserer Kinder auf einen Kindergartenplatz ab 1996' ein.

Hatten Familien von der Bundesregierung zu Beginn des Jahres eine Konkretisierung der allgemeinen Absichtserklärung zur Weiterentwicklung des Kinderlastenausgleichs erwartet, so erfahren sie anstattdessen aus dem Munde der Bundesfamilienministerin etwas über den von ihnen betriebenen Mißbrauch von sozialen Leistungen. Die Verwunderung und Betroffenheit bei Familien ist groß!

Nach dem Motto 'Halbt den Dieb', ruft die Familienministerin dazu auf, sogenannte mißbräuchliche Leistungen an Familien zukünftig einzusparen. Dies löst bei Familien deshalb umso mehr Betroffenheit aus, greifen doch die Bundesfamilienministerin und ihr Kollege Finanzminister gleichzeitig und ungeniert aber verfassungswidrig den Familien in den Haushaltsäckel, um diesen mit einer überhöhten Steuerlast zu erleichtern. Mancher Familie wird das Einkommen dadurch so reduziert, daß sie auf Sozialhilfe zurückgreifen muß.

Ganz schlimm trifft es deshalb im Frühjahr die Sozialhilfeempfängerfamilien. Dort behauptet die Familienministerin, daß gerade Mehrkinderfamilien in der Sozialhilfe zuviel bekommen. Das Lohnabstandsgebot wird angeblich nicht eingehalten. Die Sozialhilfe soll gekürzt werden. Mit Verwunderung müssen die Familien nach Klarstellung durch eine SPD-Initiative zur Kenntnis nehmen, daß

- a) der Abstand zwischen Lohn und Sozialhilfe in den letzten Jahren nie größer war als 1992;
- b) vor allem bei kinderreichen Familien die Gefahr der Sozialhilfeabhängigkeit besonders groß ist und
- c) daß die SPD nachweisen kann, daß der mangelnde Kinderlastenausgleich Schuld an der Sozialhilfebedürftigkeit für Familien hat, und nicht die das Existenzminimum sichernde Sozialhilfe.

Völlig unerklärlich ist der Argumentationsmißbrauch der Bundesregierung in Sachen Lohnabstand. Die Bundesregierung muß auf mündliche und schriftliche Fragen zugeben, daß ihr die Ergebnisse des vom Familien-Ausschuß bei der Regierung angeforderten Gutachtens zum Lohnabstand bisher noch nicht vorliegen. Auf die Ergebnisse dieses Gutachtens warten - nach fast zwei Jahren - die Parlamentarier noch immer! Auch die Bundesregierung greift noch immer zu den gleichen unseriösen Argumenten, um ihre unseriöse Politik zu begründen. Dabei liegt das Gutachten dem Familienministerium seit Sommer vor.

Das Risiko, durch Kinder arm zu werden

Die Bundesfamilienministerin schaffte es auch in diesem Frühjahr nicht, Lobbyistin für Familien im Kabinett Kohl zu sein. Die Angst, wegen unangepaßten Verhaltens den Bonus beim Kanzler zu verspielen und bei der anstehenden Kabinettsumbildung ausgetauscht zu werden, sitzt ihr im Nacken. Kürzungen bei den Leistungen werden so hingenommen, weil nach Aussage der Bundesfamilienministerin kein Bereich ausgespart werden kann, wenn es um die Haushaltssanierung geht!

So wachsen immer mehr Familien in die Sozialhilfebedürftigkeit! 250 Prozent Steigerungsraten in den letzten zehn Jahren in Rheinland/Pfalz. Der Deutsche Caritasverband spricht von dem Risiko, durch Kinder arm zu werden. Das Bundesfamilienministerium versucht, den Abbau familienpolitischer Leistungen

als Erfolg zu verkaufen. Die Bundesregierung bestreitet, daß man von Armut bei Familien reden kann, und bereitet sich auf die 40-Jahr-Feier des Familienministeriums vor, indem Terminabsprachen mit dem Kanzleramt zu treffen versucht werden.

Die familienpolitische Strategie des Hauses Rönch im Frühsommer '93 ist auf Schadensbegrenzung ausgelegt. Ganze Arbeitsgruppen, die den Bericht der Nationalkommission zum Internationalen Jahr der Familie 1994 vorbereiten sollen, überlegen, aus Protest 'das Handtuch' zu werfen, als bekannt wird, welche Sparmaßnahmen für Familien die Bundesregierung im Solidarpakt ohne erkennbare Gegenwehr von Rönch plant. Die Zusage aus '91, in der Mitte der Legislaturperiode über die Weiterentwicklung des Kinderlastenausgleichs zu berichten, entwickelt sich für Familien zum Horrorszenarium: Nach dem Solidarpakt folgt das SKWP (Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm), die weitere programmatische Entsolidarisierung der Gesellschaft mit Familien. Die angekündigte Weiterentwicklung wird für den Kinderlastenausgleich zur Rückentwicklung. Ein weiterer Schritt zur systematischen Abkopplung der Familien mit Kindern von der 'Wohlstandsentwicklung' wird im Familienministerium vorbereitet.

In einem letzten Hilferuf wendet sich die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Familienorganisationen, der Zusammenschluß der vier bedeutenden Familienverbände, im August '93 an den Bundeskanzler und machen auf die verheerenden Auswirkungen der Bonner Sparpolitik auf Familien aufmerksam. In ihrem Schreiben beklagen die Familienverbände, daß es Familien unter den gegenwärtigen Bedingungen schwerfällt, ihre Aufgaben zu erfüllen, und fordern kontinuierliche und verlässliche Entwicklungsmöglichkeiten für Familien und ihre Kinder. Als die SPD-Arbeitsgruppe Familie und Senioren diesen Brief im Ausschuß thematisieren will, wird dies von der Koalitionsmehrheit verweigert.

Derweil wird bekannt, daß der Bundesfinanzminister das Kindergeld erheblich kürzen und mit neuen Einkommensgrenzen versehen will. Dafür soll der Kinderfreibetrag im Steuerrecht angehoben werden. Die Finanzierung des Kinderlastenausgleichs soll stärker auf die Länder und Kommunen verlagert werden. Die Bundesregierung will die sogenannten "Leistungsträger!", sprich Besserverdienende, auch bei Familien mit Kindern durch einen höheren Kinderfreibetrag positiv stimmen. Die Fortsetzung der Umverteilungspolitik von unten nach oben nimmt auch im Bereich des Familienlastenausgleichs deutliche Gestalt an.

Die Terminabsprache mit dem Bundeskanzleramt ist gelungen. Am 20. Oktober sollen die Feierlichkeiten zum 40-jährigen Bestehen des Familienministeriums begangen werden. Jetzt gilt es, die Redetexte im Hause Rönch vorzubereiten. Dabei werden die Familienidylle und die Textvorbereitungen im Hause Rönch durch die Aktivitäten der SPD-Opposition gestört. Die Anträge auf einen verfassungsgemäßen Kinderlastenausgleich und einen jährlichen Bericht über die Entwicklung des Existenzminimums bei Kindern führen die Familienministerin in den familienpolitischen Alltag und an die Familien interessierenden Themen zurück. Die Verbände stehen hinter den Forderungen der SPD. Die Familien in Deutschland müssen zur Kenntnis nehmen, daß die Bundesregierung mit ihrer Familienpolitik nur noch bei der Industrielobby positiven Anklang findet.

Der katholische Familienbund hält der Regierung den Spiegel vor

Anläßlich von Feierlichkeiten und Jubiläen lebt diese Regierung mit ihren Leistungen aus der Vergangenheit. Es bleibt dem Familienbund der Katholiken vorbehalten, diese "Leistungsbilanz der Kohlregierung" in ein rechtes Licht zu rücken. Er listet in seinem Organ "Stimme der Familie" im Sept. 1993 (Heft 9) auf, was diese Bundesregierung zunächst an Grausamkeiten in den Jahren 1983 bis 1985 den Familien zugemutet hat, bevor sie eine Politik der teilweisen Rückgabe ab 1986 versuchte. "Das Flaggschiff christlich-liberaler Familienpolitik ist in schwere See geraten" kommentiert die Stimme der Familie und urteilt rückblickend über die Familienpolitik seit 1983: "Keine Verbesserung, sondern eine maßvolle Verschlechterung".

Deutschlands Familien erfahren, daß die immer wieder zitierten familienpolitischen Leistungen der Bundesregierung nicht nur eine unzureichende Wiedergutmachung für die Politik des Sozialabbaus von '82 bis '85 darstellen, sondern mittlerweile auch wegen fehlender Dynamisierung in ihrem materiellen Gehalt fast um die Hälfte wieder entwertet sind. 600 DM Erziehungsgeld hatten 1986 eben mehr Kaufkraft als im Dezember 1993.

Der Öffentlichkeit bleibt die immer offenkundiger werdende familienpolitische Inkompetenz der Bundesregierung nicht verborgen. Die "Dresdner Neueste Nachrichten" vom 1. September sehen folgerichtig: "SPD entdeckt Tabuthemen als Wahlkampfschlager - CDU bietet bei der Renten- und Familienpolitik offene Flanken". Das Ministerium begeht zu gleicher Zeit den 50. Geburtstag der Familienministerin mit einer Festakademie. Zum Lernen ist es nie zu spät. Deshalb die Veranstaltungsförmigkeit einer Akademie. Hauptredner ist der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, Roman Herzog. Er läßt keinen Zweifel: Das Bundesverfassungsgericht hat es ernst mit seinen Urteilen zu Gunsten von Familien gemeint. Er wird zwar beim Familienlastenausgleich nicht Pfennigsbeträge nachrechnen. Das braucht er auch nicht. Ab dem 1.7.1993 ist das Existenzminimum für Kinder auf 600 DM angewachsen. Fast schon einen Hundertmarkscheln macht die Differenz zwischen Steuerfreistellung und Existenzminimum aus. Darweil bekommt der Redeentwurf für den Bundeskanzler anläßlich der 40 Jahr-Feier erste Konturen. Nicht über Leistungen soll gesprochen werden, sondern über Werte und die Verantwortung der Familien für unsere Gesellschaft, z.B. bei der Abwehr des Rechtsextremismus. Die sommerliche Ruhezeit ist fast vorbei, als die Bundesregierung bestätigen kann, daß die Ergebnisse des BSHG-Gutachtens zum Lohnabstand ihr jetzt vorliegen. Während die Bundesregierung sich außerstande sieht, die Ergebnisse des Gutachtens zu nennen, berichtet der Caritasverband unbefangen über die Inhalte. Die Bundesregierung macht Abstimmungsbedarf geltend, weshalb sie ihrer Informationspflicht gegenüber Öffentlichkeit und Parlament nicht nachkommen kann. Seit mehr als 160 Tagen stimmt sich die Familienministerin mit den Ministerien ab. Die Sprachregelung ist schwierig, stellt doch das Ergebnis etwas ganz anderes dar als das, was man zu Beginn des Jahres noch behauptet hat: Der Lohnabstand ist gewahrt. Die Argumentation der Bundesregierung. Lug und Trug!

Weitere Abstimmungsprobleme hat das Familienministerium auch bei den ersten Berichtsentwürfen aus den Arbeitsgemeinschaften zur Vorbereitung des Internationalen Jahres der Familie. Auch befreundete Verbände und Organisationen fallen der Familienministerin bei Textformulierungen in den Rücken, indem sie darauf bestehen, die ungeschminkte Wahrheit zu formulieren. Die Mitarbeiter aus den einzelnen beteiligten Häusern bemühen sich, bis an die Grenze der Peinlichkeit, um "semantische Weichspüler". Nur nicht die Wahrheit durch eine Expertenkommission auch noch schwarz auf weiß für das Superwahljahr 1994 formulieren lassen. Die Ministerialbeamten verkrümmen sich deutlich spürbar für alle Beteiligten. Was mit den Arbeitsgemeinschaften nicht als Konsens gemeinsam formuliert werden kann, wird später in der Endredaktion mit den entscheidenden Hinweisen aus dem Konrad-Adenauer-Haus besorgt: Ganze Textteile verschwinden. Neue Textteile werden eingefügt. Ein Skandal bahnt sich an. Welche Vorzeichen für das Internationale Jahr der Familie!

An Textbausteinen der Kanzlerrede arbeiten auch die, beziehungsweise der Redeschreiber im Familienministerium. Die für die 40-Jahr-Feier entscheidende Frage ist: Was kann der Kanzler Neues mitteilen?

Nach Rexroths Angriff auf das Erziehungsgeld als Gebärprämie, die sich eine Gesellschaft nur in fetten Jahren leisten kann, gibt es erst nach Aufforderung durch die SPD-Opposition im Ausschuß eine kleine kritische Anmerkung der Familienministerin zu Ihrem Kabinettskollegen. Die Bundesregierung ist über Stellenwert und Ausgestaltung der Familienpolitik zerstritten. Es soll nicht die letzte Attacke des FDP-Ministers sein, der die Familienpolitik als sozialpolitischen Ballast abwerfen will. Die Familien haben längst im Verlauf des Jahres erkannt: Die Familienministerin hat das Patent für Große Fahrt auf U-Booten. Meistens taucht sie weg, wenn es um die Verteidigung der Interessen von Familien geht, um für die Interessenwahrung von Familien an den falschen Stellen und zum unpassenden Zeitpunkt dann wieder aufzutauchen. Die Unzufriedenheit der Familienverbände mit Frau Rönsch ist greifbar und nachweisbar: Bei gemeinsamen Presseverlautbarungen - nach Gesprächen mit den Familienverbänden - ist die Namensaufzählung der teilnehmenden Personen immer länger als die konsensfähigen Inhalte.

Der Lebensstandard für Familien ist in Gefahr

Die konservative Bastion "Familienpolitik" bröckelt. Das Fundament der christlichen Wertepolitik wird von den "Christlichen" selbst ausgehöhlt. Der Bericht der Bundesregierung über die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland formuliert den Stellenwert der Familie betreffende Postulate sowie die daraus sich ergebenden politischen Handlungsnotwendigkeiten, die mit der Lebensrealität von Familien nichts mehr zu tun haben. Der Lebensstandard für Familien ist in Gefahr und die Regierung merkt es nicht. Noch schlimmer: es interessiert sie nicht! Das Herz der Bundesregierung für Deutschlands Familien schlägt nur noch, weil es in Karlsruhe einen Herzschrillmacher gefunden hat. Noch nie war der Ausverkauf der Interessen von Familien so deutlich wie in dieser Legislaturperiode und in diesem Jahr. Noch nie mußten Familien einen solchen Widerspruch zwischen Worten und Taten erleben wie von dieser Bundesregierung. Der festliche Rahmen des 40-jährigen Bestehens des Familienministeriums ist dann der Höhepunkt familienpolitischer Gelenkigkeit. Der politische und semantische Spagat zwischen Wertschätzung einerseits und praktischer Politik der letzten Monate andererseits war und ist nicht mehr zu überbieten.

Kohl verharrt mit seiner Rede als Ankündigungsbundeskanzler und Rönsch bestätigt sich zum wiederholten Male als Aufforderungsministerin. Beide nehmen wieder alle für die Familien in die "Pflicht", nur sich selbst lassen sie außen vor. An keiner Stelle lassen der mit Richtlinienkompetenz ausgestattete Kanzler und die mit Fachkompetenz umgebene Familienministerin eine Konkretisierung ihrer Ankündigungen und Anforderungen erkennen. Schöne, schmeichelnde Worte. Das war's! Arme Familien. Konkreter, weil problembewußter und näher an den Sorgen und Nöten der Familien, wird die SPD auf ihrem Wiesbadener Bundesparteitag. Der Einstieg in die familienpolitische Strukturreform unserer Gesellschaft wird beschlossen. Als erstes sollen die Unterhaltskosten für Kinder entprivatisiert werden. Die SPD will die ohne Kinder Lebenden mit an den Kinderkosten beteiligen. Gleichzeitig spricht sie sich für eine Grundsicherung für Kinder in Höhe des Existenzminimums aus. Solidarität soll so neu organisiert, Armut von Familien mit Kindern verhindert und ein erster Schritt in Richtung kinderfreundliche Gesellschaft gegangen werden. 73 Worte umfaßt der Beschluß. 73 Worte, die mehr als 73 Reden der Regierungspolitiker die Welt der Familien verändern werden.

Während die SPD die Tür für eine solidarische Familienpolitik, die dem Gebot der sozialen Gerechtigkeit entspricht, weit aufgestoßen hat, gibt die Familienministerin Anfang Dezember einen ersten Einblick in die Weiterentwicklung des Kinderlastenausgleichs der konservativen Bundesregierung. Sie beziffert das Existenzminimum für Kinder für 1996 mit DM 6.558. Viel zu wenig, wenn man das Existenzminimum nach Angaben des Familienministeriums in Höhe von DM 7.092 für 1992 dem gegenüberstellt.

Während die Familienministerin die "Stärkung der Familie auch im vereinten Deutschland als vordringlich" und "Aufgabe mit Priorität" beschreibt (vgl. Gesellschaftspolitische Kommentare, Sonderausgabe 2/1993), das 96er Existenzminimum für Kinder verfassungswidrig zu tief ansetzt, bestreiten die Staatssekretärin im Familienministerium und der Bundesfinanzminister, daß schon heute eine Prognose für das 96er Existenzminimum überhaupt möglich ist. Welch eine Politik für Familien, die bis 1996 die verfassungswidrige Besteuerung fortschreibt?

Die politische Jahresbilanz für Familien ist niederschmetternd. Die Bundesregierung betreibt immer offensichtlicher eine Politik gegen Familien. In wichtigen Positionen ist sie uneinig und zerstritten. Die Familienministerin streckt sich ausschließlich nach der Decke des Finanzministers und ist bemüht, sich bei ihrem Chef aus dem Bundeskanzleramt nicht um Kopf und Kragen zu reden. Familien werden derweil zu den Lastesein der Nation. Seit Jahren mit Versprechungen abgaspeist, bleiben sie in diesem Jahr nicht weniger verschont. Es wird Zeit für einen Wechsel!

(-/22. Dezember 1993/rs/tr)

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern gute Weihnachtstage, einen gelungenen Rutsch sowie Frieden, Gesundheit und Erfolg im Neuen Jahr.

Die nächste Ausgabe des SPD-Pressedienstes erscheint am 3. Januar 1994